



Unterausschuss Umwelt und Natur

im Bezirksausschuss 21 Pasing – Obermenzing



Protokoll der Sitzung am 7.1.2016

Anwesend: CSU: Gerhard Geitz, Dr. Oliver Kortner, Franziska Miroshnikoff
SPD: Willy Schneider (Vorsitz), Dr. Rüdiger Schaar (Protokoll)
Bündnis 90 / Die Grünen: Florian Buchner, Bettina Vogel
ÖDP: Sonja Haider
Gäste: -

2. Bürgeranliegen

2.2 Bürgerpost an den BA 21

1. Biberverbiss an der Würm (Vertagung aus der BA-Sitzung am 01.12.15)

Ein Bürger machte auf den Biberverbiss an einem Baum an der Holz-Fußgänger-Brücke aufmerksam. Das angebrachte Schutzgitter böte keinen ausreichenden Schutz. Das Schreiben wird dem Baureferat - Gartenbau mit Bitte um baldige Abhilfe weitergeleitet.

2. Betretungsverbot für Hunde (Vertagung aus der BA-Sitzung am 01.12.15)

Ein Bürger vermutet, dass die mit Hundepollern markierte Spiel- und Liegewiese zwischen Würmkanal und Landhoffstraße freilaufende Hunde nicht fernhält bzw. die Hundebesitzer das Betretungsverbot nicht durchsetzen. Da die derzeit gültige Regelung durch den UA und den BA einvernehmlich beschlossen worden ist, besteht derzeit kein Anlass, den Beschluss zu ändern.

Das Baureferat Gartenbau bietet an, in einer Schwerpunktaktion mit der Grünanlagenaufsicht die Hundebesitzer über die bestehenden Regeln aufzuklären und deren Einhaltung nach ein paar Tagen der Aufklärungsarbeit auch durchzusetzen. Dieses Angebot sollte wahrgenommen werden. (Bitte Kopie an Frau Vogel)

3. Flaschencontainer an der Petzetstraße (Vertagung aus der BA-Sitzung am 01.12.15)

Ein Bürger beschwert sich über die Zustände an den Abfallcontainern. Der Gehsteig sei vollgestellt mit Abfalltüten, Glasflaschen, Scherben und Sondermüll und zwingt dazu, dass Kinder mit ihren Fahrrädern und Rollen vom Bürgersteig auf die Straße ausweichen.

Bei den Wertstoffcontainern handelt sich um einen genehmigten Standplatz. Jeder Bürger ist freundlich aufgefordert, bei Verunreinigungen die Servicefirma „cba“ über die Telefonnr. 089/ 54 34 360 oder die Firma Remondis über die Telefonnr. 0800/12 23 255 (Mo-Fr 8-18 Uhr) anzurufen und eine zusätzliche Reinigung außerhalb der normalen Reinigungszyklen zu veranlassen.

5. Saubere Luft – auch in der Nusselstraße und Paul-Gerhardt-Allee (Vertagung aus der BA-Sitzung am 01.12.15)

Die fünf Anträge einer Bürgerin werden vertagt. (Kopie an alle UA-Mitglieder)

3.1 Vollzug der Baumschutzverordnung

1. Härtingerstr. 22: Freiflächengestaltungsplan (Vertagung aus der BA-Sitzung am 01.12.15)

Es liegt kein Baumbestandsplan vor. Eine Entscheidung durch den UA Umwelt kann nicht erfolgen.

2. Hans-Goltz-Weg 35: Baumbestandsplan (Vertagung aus der BA-Sitzung am 01.12.15)

Da der UA Bau den Bebauungsplan abgelehnt hat, kann eine Entscheidung erst nach Überarbeitung der Bauplanung erfolgen

3. Menzinger Str. 123: Baumbestands- und Freiflächengestaltungsplan

Dem Freiflächengestaltungsplan wird einstimmig zugestimmt bis auf folgende Ausnahmen:

- Baum 25 (Bergahorn) und Baum 26 (Schlehe), die erhalten bleiben sollten.
- Baum 1 (Kastanie), bei dem eine andere Platzierung der Kabelführung erfolgen konnte.
- Baum 3, 6 und 7 (Kastanien), die nicht im Bauraum stehen.

4. Mitterfeldstraße: Baumbestands- und Freiflächengestaltungsplan

Dem Baumbestands und Freiflächengestaltungsplan wird einstimmig zugestimmt bis auf folgende Ausnahme: Baum 14 (Bergahorn), der nicht im Bauraum steht.

5. Paul-Gerhardt-Allee 55: Baumbestandsplan

Dem Baumbestandsplan wird einstimmig zugestimmt.

6. Landschaftsschutzgebiet Würmniederung: Auflistung vom 10.11.15

Den beantragten Fällungen wird einstimmig zugestimmt.

Das Angebot für eine Begehung - mit Beteiligung der Öffentlichkeit und der Naturschutzverbände wie beim



Unterausschuss Umwelt und Natur

im Bezirksausschuss 21 Pasing – Obermenzing



Baureferat Gartenbau im Pasinger Stadtpark - wird vor der nächsten Fällungsperiode durch das Wasserwirtschaftsamt gerne angenommen.

7. Zündterstr. 14: 1 Fichte, 1 Birke

Dem Fällungsantrag für die Birke wird nach dem Befund der UNB einstimmig mit Ersatzpflanzung zugestimmt. Für die Fällung der Fichte wird kein Grund genannt: deshalb einstimmig Ablehnung.

8. Julius-Kreis-Str. 21: 1 Linde

Es befindet sich keine Linde mehr auf dem Grundstück. Die UNB wird gebeten, zu überprüfen, ob die Linde ohne Genehmigung gefällt wurde und Mitteilung an den UA Umwelt mit dem Ergebnis der Überprüfung.

9. Steiermarkstr. 24: 2 Birken

Dem Fällungsantrag mit Ersatzpflanzung und den Baumpflegemaßnahmen wird einstimmig zugestimmt.

10. Waldhornstr. 13: 1 Eiche

Es liegen keine Unterlagen vor. Deshalb vorsorglich: Ablehnung eines Fällungsantrags.

11. Cervantesstr. 15: 1 Fichte

(Siehe Nr. 26 und 27)

12. Wensauerplatz 5: 1 Winterlinde, 1 Rotfichte

Dem Fällungsantrag für die Fichte wird einstimmig zugestimmt mit Ersatzpflanzung. Dem Fällungsantrag für die Winterlinde wird abgelehnt, da kein ausreichender Fällungsgrund vorliegt.

13. Rathochstr. 26: 1 Birke

Dem Fällungsantrag wird einstimmig zugestimmt mit Ersatzpflanzung.

14. Josef-Retzer-Str. 24: 2 Pappeln

Dem Fällungsantrag für die Pappeln wird nicht stattgegeben, da die Bäume ortbildprägend und kein hinreichender Fällungsgrund vorhanden ist.

15. Rathochstr. 57: Baumbestands- und Freiflächengestaltungsplan

Da der UA Bau den Bebauungsplan abgelehnt hat, kann erst eine Entscheidung nach Überarbeitung der Bauplanung erfolgen.

16. Irmonherstr. 12: 2 Birken

Dem Fällungsantrag für beide Bäume wird einstimmig zugestimmt mit straßenseitiger Ersatzpflanzung.

17. Marschnerstr. 51: Baumbestands- und Freiflächengestaltungsplan

Der Fällungsantrag für die straßenseitige Rotbuche wird einstimmig abgelehnt und damit die bereits getroffene Entscheidung des UA Umwelt vom 5.11.2015 bestätigt.

18. Bergsonstr. 30: 3 Ahorn, 1 Esche

Dem Fällungsantrag der beantragten Bäume wird einstimmig zugestimmt mit Ersatzpflanzung.

19. Thalanderlstr. 4: Baumbestands- und Freiflächengestaltungsplan

Dem Freiflächengestaltungsplan mit den Fällungsanträgen wird einstimmig zugestimmt bis auf die Bäume 22 und 23, die auf dem Nachgrundstück stehen und - trotz der Garage - erhalten werden könnten.

20. Chopinstr. 13a: 1 Haselnuss

Der Fällungsantrag wird einstimmig abgelehnt, da kein ausreichender Fällungsgrund vorliegt.

21. Stücklenstr. 2: 1 Birke, 1 Grautanne

Den Fällungsanträgen wird einstimmig zugestimmt mit Ersatzpflanzung.

22. Rubinsteinstr. 40: 1 Fichte

Dem Fällungsantrag wird einstimmig zugestimmt mit straßenseitiger Ersatzpflanzung.

23. Omptedastr. 10: 1 Ahorn

Der Fällungsantrag wird einstimmig abgelehnt, da der Abriss des Trafohäuschens mit Wurzelschutz vorgenommen werden kann.

24. Engelbertstr. 5: 1 Hängebuche

Den Fällungsantrag wird einstimmig zugestimmt mit Ersatzpflanzung.

25. Oneginstr. 7a: 1 Trompetenbaum

Den Fällungsantrag wird einstimmig zugestimmt mit Ersatzpflanzung.



26. Cervantesstr. 15: Baumbestandsplan

Der Fällungsantrag für den Baum 3 (Fichte) wird abgelehnt, weil der Baum nicht im Bauraum steht, sondern sich am Rand des Grundstücks am Grünstreifen befindet.

27. Cervantesstr. 15: Baumbestandsplan

(Siehe 26)

28. Pfeivestlstr. 12: Baumbestands- und Freiflächengestaltungsplan

Den Baumfällungen mit Baumbestands- und Freiflächengestaltungsplan wird einstimmig zugestimmt.

29. Pfeivestlstr. 12: Baumbestands- und Freiflächengestaltungsplan

(Siehe 28.)

30. Barystr. 2: Baumbestands- und Freiflächengestaltungsplan

Den Baumfällungen mit Freiflächengestaltungsplan wird einstimmig zugestimmt.

3.2 Gefahrenbäume

1. Liste Baureferat vom 13.11.15 (Stadtpark Pasing, Straßenbegleitgrün und Grünanlagen Pasing / Obermenzing) (Vertagung aus der BA-Sitzung am 01.12.15)

Die Liste mit Fällungen und Baumpflegemaßnahmen wird zur Kenntnis genommen. Pasinger Stadtpark: 22 Bäume, Straßenbegleitgrün und Grünanlagen in Pasing und Obermenzing: ca. 150 Bäume

Die häufigsten Gründe sind u. a. Absterben des Baumes oder von Trieben, Sturmschäden, Baumschäden wie Fäule, Risse, Kronenausbruch und Schädlingsbefall durch Pilze und Insekten. Ersatzpflanzungen werden je nach vorhandenem Baumbestand vorgenommen.

Nachtrag des Baureferat vom 07.01.16: Scheinakazie an der Südseite des Pasinger Rathaus

Das Baureferat informiert darüber, dass für eine mehrstämmige Scheinakazie an der Südseite des Pasinger Rathaus bereits 2013 ein fachliches Gutachten erstellt wurde, in dem die Vitalität des Baumes als mäßig bewertet wurde. Trotz Baumpflege- und Sicherungsmaßnahmen wurde bei den laufenden Baumkontrollen und Bohrwiderstandsmessungen eine Ausweitung der Fäule im Stammfußbereich und wahrscheinlich auch im Wurzelstock sowie ein Pilzbefall festgestellt, weshalb die Standsicherheit des Baumes nicht gegeben ist und der Baum gefällt werden muss. Eine Neupflanzung am jetzigen Standort ist vorgesehen, die Baumart aber noch nicht endgültig festgelegt.

2. Liste Baureferat vom 13.11.15 (Karls-Gymnasium, Am Stadtpark 21)

Die Liste wird zur Kenntnis genommen: 1 Baum

3. Liste Baureferat vom 13.11.15 (Friedhof Pasing)

Die Liste wird zur Kenntnis genommen: 3 Bäume

4. Liste Baureferat vom 16.11.15 (Sportanlage Aubinger Str. 12, Bezirkssportanlage Meyerbeerstr. 115)

Die Liste wird zur Kenntnis genommen: 2 Bäume

5. Liste Baureferat vom 04.12.15 (Grünanlage Marsopstraße, Grünanlage Nähe Pippinger Str. 171)

Die Liste wird zur Kenntnis genommen: 3 Bäume

13. Stadtrats- und Ausschussbeschlüsse

8. Bauausschuss vom 08.12.15

Landschaftspark Freiham - Bewerbung um eine Bundesgartenschau (BUGA) oder eine Internationale Gartenausstellung (IGA); Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04617

Beschluss zu einem Stadtratsantrag der SPD vom 27.4.2015: Die Entscheidung für oder gegen eine Bewerbung für die BUGA (frühestens 2029) oder IGA (frühestens 2027) in Freiham wird dem Stadtrat zur Entscheidung nach dem Ergebnis eines Planungswettbewerbs vorgelegt. Das Baureferat wird Vorlage erstellen, in der die Rahmenbedingungen, Grundstücksverfügbarkeit sowie Chancen und Risiken anhand eines Vergleiches mit der BUGA München 2005 bewertet werden kann. Der UA und BA nimmt dies zur Kenntnis.

Münchner Kleingartenwesen, Umwidmung von Zeitkleingarten- in Dauerkleingarten, Erhöhung der Sanierungspauschale für Trinkwasserleitungen, Zusätzlicher Sachmittelbedarf; Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04368

Das Baureferat informiert darüber, dass acht Zeitkleingartenanlagen mit 420 Parzellen als Daueranlagen umgewidmet werden. Die notwendigen Mietverträge mit dem Kleingartenverband München e.V. werden abgeschlossen und zusätzliche Unterhaltungsmittel und Mittel für Sanierung der Trinkwasserleitungen bereitgestellt. In München gibt es derzeit 63 städtische Dauergartenanlagen mit 7.700 Parzellen und 17 Zeitgartenanlagen mit 728 Parzellen mit einer Nutzfläche von 194.235 m².



14. Post an den BA

14.1 von der Stadtverwaltung

3. Baureferat

Aufstellung eines Mülltütenspenders an der renaturierten Würm im Bereich Mergenthalerstraße (Antrag Nr. 14-20 / B 01601 des BA 21 vom 15.09.15)

Das Baureferat informiert darüber, dass Mülltütenspender nur am Rande des Hochwasserbetts der Isar für das erhöhte Müllaufkommen während der Sommergrillsaison aufgestellt werden und nicht zur Standardausstattung in Grünanlagen zählen. Die Grünanlage an der Mergenthalerstraße werde regelmäßig gereinigt und sei mit Abfallbehältern und Hundkotbeutelständern ausgestattet. Gezielte Aktionen z. B. von der Kindergruppe Roots&Shoots würden vom Baureferat gerne unterstützt. Der Punkt wird vertagt. (Bitte Kopie an alle und Frau Lang)

Entfernung des japanischen Knöterichs im Biotop Mergenthalerstraße (Antrag Nr. 14-20 / B 01600 des BA 21 vom 15.09.15)

Das Baureferat teilt mit, dass der Uferbereich in die Zuständigkeit des Wasserwirtschaftsamt fällt. Um die Ausbreitung der sehr „invasiven“ Pflanze einzudämmen, wird der betroffene Bereich zwischen Carlhäusl und Zehentstadel zweimal jährlich gemäht. Das sehr aufwändige Ausgraben der Rhizome und auch ein Bodenaustausch werden als nicht erfolgversprechend angesehen, da nicht sichergestellt werden kann, dass nicht doch Rhizome im Boden verbleiben. Der Punkt wird vertagt. (Kopie an alle und Frau Lang)

6. Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Vollzug der Baumschutzverordnung, Bescheide über beantragte Fällungen

Klarweinstr. 30, Bescheid vom 20.11.15

Die Zustimmung zur Fällung erfolgte, da die Stand- und Bruchsicherheit der Serbischen Fichte nicht mehr gegeben ist (Wurzelteller angehoben). (Einstimmige Ablehnung des Fällungsantrag im UA Umwelt am 5.11.2015: leichter Schiefstand als Begründung nicht ausreichend)

Rißheimerstr. 18, Bescheid vom 26.11.15

Die UNB lehnt Fällungsantrag für eine zweistämmige dominante Fichte im rückwärtigen Garten ab, da der Baum hinsichtlich Größe und Habitus für das Ortsbild und die Grünsituation von besonderer Bedeutung ist. Zusätzlich sei ein ausreichender Abstand zum Gebäude gegeben, Verschattung, Nadel- und Zapfenfall seien hinzunehmen. (Fällungsantrag im UA Umwelt am 10.9.2015 mit 7 zu 1 Stimmen abgelehnt, da die Beeinträchtigung des Nachbarn als Fällungsgrund nicht ausreichend.) - Digitale Kopie an UA-Mitglieder Mirotschnikoff, Vogel, Schneider

Rathochstr. 73, Bescheid vom 26.11.15

Die UNB lehnt die Fällung der einzeln im rückwärtigen Garten stehenden Eiche ab, weil der Baum vital ist und das öffentliche Interesse am Erhalt des Baumes überwiegt. Der Efeubewuchs am Stamm und in der Krone kann entfernt werden. Regelmäßiges Reinigen von Dachrinnen, Abflussrohren oder Terrassen- und Pflasterbelägen durch Laub und Samenfall seien den betroffenen Nachbarn und Baumeigentümern zumutbar. (Keine Entscheidung aus dem UA Protokoll bekannt) - Digitale Kopie an UA-Mitglieder Mirotschnikoff, Vogel, Schaar

Stöcklerstr. 4, Bescheid vom 27.11.15

Der Fällung der Kastanie wurde wegen Bruchgefahr bei abgestorbenem Gipfel ohne Ersatzpflanzung wegen ausreichendem Baumbestand zugestimmt. (Ablehnung des Antrags am 5.11.2015, da keine Begründung vorlag.)

Sibeliusstr. 15, Bescheid vom 02.12.15

Die Fällung der Zeder im rückwärtigen Garten wird abgelehnt, da bei dem vitalen, ortsbildprägenden Baum keine Schadensmerkmale erkennbar sind und vorhandenes Totholz jederzeit ohne Genehmigung entfernt werden kann. Für den Erhalt der Buche auf dem Nachbargrundstück besteht kein Grund, die Zeder zu fällen, da sich die Bäume aufeinander eingestellt haben. (Zustimmung zum Fällungsantrag am 5.11.2015 unter der Voraussetzung, dass die Buche auf dem Nachbargrundstück erhalten wird.) – Bitte digitale Kopie an UA-Mitglieder Mirotschnikoff, Vogel, Schneider

Herzog-Johann-Str. 8, Bescheid vom 02.12.15

Die UNB lehnt die Fällung der Thuja und der Coloradotanne ab, da beide Bäume dominant im Vorgarten mit ausreichendem Abstand zum Gebäude stehen und erhaltenswert sind. Zusätzlich besteht akute Umsturz- bzw. Bruchgefahr für eine nicht zur Fällung beantragte Birke. (Einstimmige Ablehnung des Fällungsantrags)



Unterausschuss Umwelt und Natur

im Bezirksausschuss 21 Pasing – Obermenzing



26.11.2015 für die Thuja, weil vital und straßenbildprägend, sowie einstimmige Zustimmung der Fällung der Coloradotanne mit Ersatzpflanzung) – Bitte digitale Kopie an UA-Mitglieder Mirochnikoff, Vogel, Schneider, Schaar

Barystr. 6, Bescheid vom 04.12.15

Barystr. 6: 2 Buchen

Der Fällungsantrag für zwei vitale und erhaltenswerte Buchen wird abgelehnt und Baumpflegemaßnahmen wie Kroneneinkürzung, Einbau einer Kronensicherung und Totholzentfernung genehmigt. Für den in einem Vorgutachten attestierten Befall mit Brandkrustenpilz konnten auch durch einen Fachgutachter keine Hinweise gefunden. Eine Nachkontrolle wird jedoch empfohlen. (Zustimmung zum Fällungsantrag am 20.8.2015 wegen gutachterlich bestätigtem Brandkrustenpilzbefall)

Frauendorferstr. 91, Bescheid vom 04.12.15

Sofortige Fällung von zwei Birken wegen akuter Umsturz- und Bruchgefahr genehmigt. (Fällungsantrag für eine Schwarzkiefer am 26.11.2015 auf dem Nachbargrundstück einstimmig abgelehnt, weil der Baum vital und straßenbildprägend. – Bitte digitale Kopie an Schneider

Endeweg vor Hausnr. 11, Bescheid vom 08.12.15

Ablehnung der Fällungsanträge der gesunden, prägenden Rotbuche durch die UNB, weil die Versetzung der Trafostation keine Fällung eines dominanten Altbaumes rechtfertigt. (Einstimmige Ablehnung des Fällungsantrags am 26.11.2015 wegen des deutlich höheren Interesses der Allgemeinheit am Erhalt des ortsbildprägenden Baumes) – Bitte digitale Kopie an UA-Mitglieder Mirochnikoff, Vogel, Schneider, Buchner, Schaar

Dorfstr. 37a, Bescheid vom 10.12.15

Die Entscheidung des Planungsreferats wird zur Kenntnis genommen. (Entscheidung im UA Umwelt am 2.7.2015: Einstimmige Zustimmung zum Fällungsantrag für die laut Baumgutachten vom 23.5.2015 nicht erhaltenswerte Linde (1) mit einer Ersatzpflanzung. Einstimmige Ablehnung für die laut Baumgutachten vom 23.5.2015 erhaltenswerte Linde (2).) - Bitte Kopie an Schneider, Vogel, Schaar

Weingartenstr. 33, Bescheid vom 14.12.15

Die Fällungsgenehmigung der UNB für zwei Fichten erfolgte wegen Borkenkäferbefalls und Freistellung des Nachbarbaumes mit daraus resultierender Umsturz- und Bruchgefahr. Als Ersatz wird ein Walnusbaum anerkannt.

8. Referat für Arbeit und Wirtschaft

Sofortige Reinigung der unzumutbar verdreckten S-Bahnstation Obermenzing (Antrag Nr. 14-20 / B 01769 des BA 21 vom 10.11.15)

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft informiert am 9.12.2015 über eine Stellungnahme der DB Bahn & Service AG, dass der Bahnhof Obermenzing aufgrund eines bundesweit festgelegten Zyklus zweimal wöchentlich gereinigt werde. Bei „Ad-hoc-Maßnahmen, wie Erbrochenem“ werde ein zusätzlicher Reinigungsauftrag erstellt. Zum Oktoberfest wurden keine außerplanmäßigen Reinigungen durchgeführt. Bürger und Fahrgäste könnten über die Servicenummer der „3-S-Bahnzentrale“ 089-1308-1055 Meldungen zu Service, Sicherheit und Sauberkeit einreichen. Leider beständen keine gesellschaftsrechtliche Weisungsbefugnisse der LHM gegenüber der Bahn AG. Auch die Einflussmöglichkeiten würden als gering eingeschätzt.

Anscheinend gibt es im Münchner Westen wiederholt Probleme mit der beauftragten Reinigungsfirma.

Der BA-Vorsitzende wird gebeten, bei der DB Bahn & Service AG nochmals persönlich direkt auf die verdreckte S-Bahnstation hinzuweisen und auf eine Grundreinigung und schärfere Kontrolle des Auftragnehmers hinzuwirken.

14.2 Sonstige

1. BA 9 Neuhausen-Nymphenburg

Ausbesserung der Absenkungen auf dem Fahrradweg entlang des Nymphenburger Parks

Der örtlich zuständige BA 9 hat den Antrag des BA 21 aufgenommen und das Baureferat sehr zeitnah die Vertiefungen ausgebessert. Der UA sieht aber auch Handlungsbedarf beim südlich der Schlossmauer verlaufenden Weg, der in einem sehr schlechten Zustand ist. Zudem wurde durch eine Fußgängergebots Beschilderung das Radfahren an dem südlich der Schlossmauer verlaufenden Weg ausgeschlossen. Der BA 21 empfiehlt ein Zusatzschild „Radfahrer frei“, damit der Zugang zum seitlichen Schlosspark Eingang auch für Radfahrer möglich ist.

6. BA 8 Schwanthalerhöhe

Kommunale Sonderabgabe auf To-Go-Becher (Antrag NR. 14-20 / B 01511 vom 05.08.15)



Unterausschuss Umwelt und Natur

im Bezirksausschuss 21 Pasing – Obermenzing



Die Initiative des BA 8 für eine Sonderabgabe auf To-Go-Becher kann nach Einschätzung der Stadtkämmerei weder auf Stadt- und Landesebene durchgesetzt werden. Die Anregung des BA 8, dass die Landeshauptstadt München eine Kampagne starten soll, in der der Handel aufgefordert werden soll, auf freiwilliger Basis auf den Verkauf von „Coffee-to-Go“ zu verzichten und darauf hinzuwirken, dass die Kunden eigene Becher mitbringen, wird unterstützt.

Alle Beschlüsse wurden einstimmig gefasst.
